

«Sich eine stärker konsumorientierte Besteuerung überlegen»

Erbprinz Alois über die Notwendigkeit einer Steuerreform, die Vorteile einer Trennung von Staat und Kirche, den Dialog mit dem Europarat und die Rolle des Staatsoberhauptes

«Das nächste Jahr ist mit der Hoffnung verbunden, dass es der Regierung gelingt, im einen oder anderen Bereich, der mir am Herzen liegt, grundlegende Reformen zu lancieren», sagt Erbprinz Alois im Interview mit dem «Liechtensteiner Vaterland» zum Jahreswechsel.

Mit Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sprach Günther Fritz

Durchlaucht, Sie üben seit bald eineinhalb Jahren das Amt des Stellvertreters des Landesfürsten bzw. des Staatsoberhauptes aus. Wie sieht diesbezüglich Ihre persönliche Bilanz aus?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Ich hatte das Glück, mich intensiv auf diese Aufgabe vorbereiten zu können, und wusste ungefähr, was mich erwartet. Heute kann ich sagen, dass das Amt bis jetzt meinen Erwartungen entspricht.

Ihre vielfältigen Aufgaben umfassen wie in anderen Berufen wohl auch Verpflichtungen, denen man lieber nachgeht als anderen. Wie sind da Ihre Erfahrungen?

Es ist sicher richtig, dass es in jeder Tätigkeit aufregende und weniger aufregende Teile gibt. Das trifft auch auf die Aufgaben des Staatsoberhauptes zu.

Die Koalitionsregierung ist nun gut acht Monate im Amt. Wie ist die Zusammenarbeit bisher gelaufen und was erwarten Sie von der Regierung im neuen Jahr?

Die Zusammenarbeit zwischen der neuen Regierung und mir ist wie schon mit der alten Regierung sehr gut verlaufen. Das nächste Jahr ist mit der Hoffnung verbunden, dass es der Regierung gelingt, im einen oder anderen Bereich, der mir am Herzen liegt, grundlegende Reformen zu lancieren.

Bei der Volksabstimmung Ende November hat die Verfassungsinitiative «Für das Leben» mit einem Nein-Anteil von über 80 Prozent eine deutliche Abfuhr erfahren. Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesem

Ergebnis im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Positionierung der Mehrheit der Bevölkerung?

Grundsätzlich muss man beide Vorlagen zusammen betrachten. Es hat sich eine grosse Mehrheit des Volkes für eine stärkere Verankerung des Schutzes des Lebens und der Menschenwürde ausgesprochen. Ein Grossteil der Bevölkerung steht also klar hinter dem Schutz des Lebens. Eine bestimmte gesellschaftspolitische Position der Bevölkerungsmehrheit kann man aber aus dem Abstimmungsergebnis nicht herauslesen. Dazu waren zu viele verschiedene Komponenten und Positionen mit der Initiative und dem Gegenvorschlag verbunden. Dies betrifft auch die Frage der Fristenlösung. Es gab Befürworter und Gegner der Fristenlösung, die den Gegenvorschlag des Landtags unterstützt haben.

Wie weit ist die Gründung einer Stiftung zur Unterstützung von Frauen im Schwangerschaftskonflikt durch Ihre Frau, Erbprinzessin Sophie, inzwischen gediehen?

Wir konnten inzwischen etliche weitere Schritte in personeller und organisatorischer Hinsicht setzen, dass wir zuversichtlich sind, mit der Stiftung wie angekündigt im März 2006 operativ starten zu können.

Die letzte Volksabstimmung hat auch gezeigt, dass Erzbischof Wolfgang Haas mit seinen Appellen in der «Vobiscum»-Sonderausgabe beim Volk nicht durchgekommen ist. Für viele gilt der Erzbischof in seinen Ansichten als zu extrem. Macht diese gesellschaftspolitische Kluft nicht deutlich, dass eine Trennung von Staat und Kirche dringend notwendig ist?

Ich befürworte schon lange eine Trennung von Kirche und Staat. Ich bin auch der Meinung, dass nicht zuletzt die Volksabstimmung an den Tag gebracht hat, dass eine solche Trennung sowohl für den Staat wie auch für die Kirche von Vorteil wäre. Es hat sich gerade anhand dieser Abstimmung gezeigt, dass jede Äusserung der katholischen Kirche aufgrund ihrer historischen und verfassungsrechtlichen Stellung immer als Einmischung in die staatlichen Belange verstanden und problematisch gesehen wird. Es hätten beide Seiten etwas gewonnen, wenn man eine klare Trennung erreichen würde. Ich hoffe, dass es bald gelingt, diesbezüglich weitere Schritte zu setzen.

Welches Modell einer Trennung von Staat und Kirche würden Sie für Liechtenstein bevorzugen?

Es gibt verschiedene Aspekte der Trennung. Ein Aspekt betrifft zum Beispiel den Bereich der Erziehung oder des Religionsunterrichts. In den oberen Schulstufen ist diese Trennung ja bereits erfolgreich eingeführt worden. Ein anderer Aspekt ist die Vermögensfrage. Diese zu lösen, ist sicherlich nicht einfach, weil es in jeder Gemeinde anders geregelt ist. Ich denke, dass es sinnvoll wäre, vermögensmässig aufzuteilen, was der Gemeinde und was der Kirche gehört. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Weiter stellt sich natürlich die Frage der Finanzierung der Kirche, damit sie ihren Aufgaben nachkommen kann. Da fände ich es sinnvoll, vom heutigen Finanzierungsmodell wegzukommen. Eine Möglichkeit wäre das amerikanische Modell, das rein auf Spenden basiert. Allerdings wird es in unserem Kulturraum schwieriger sein, ein solches Modell von einem Tag auf den anderen einzuführen. Eine weitere Variante ist das italienische Modell der Mandatssteuer. Jeder Steuerzahler kann hier selber auf dem Steuerzettel vermerken, ob er die Steuer seiner Kirche widmet oder einem anderen Zweck, sei es einer sozialen oder kulturellen Institution. Ich glaube, dass wir das italienische Modell bei uns erfolgreich einführen könnten. Damit könnte man viele Friktionen beseitigen.

Durchlaucht, vom 24. bis 26. Januar 2006 wird die zweite Gesprächsrunde des Ad-hoc-Ausschusses des Europarats in Strassburg den Dialog über die Frage weiterführen, inwieweit die politische Praxis nach der Verfassungsreform mit den Grundsätzen des Europarats vereinbar ist. Was erwarten Sie vom daraus resultierenden Bericht, der im März oder April dem Büro der Parlamentarischen Versammlung übergeben werden soll?

Bei diesem Dialog hat der Europarat das Mandat zu überprüfen, wie die geschriebene Verfassung aus dem Jahre 2003 tatsächlich gelebt wird. Die Verfassung selbst wird ja nicht in Frage gestellt. Da in Liechtenstein alles verfassungsmässig läuft beziehungsweise es seit der neuen Verfassung keinen Verfassungsbruch gab, kann ich mir nichts anderes vorstellen, als dass man nach der zweiten Diskussionsrunde diesen Dialog beenden wird.

In der jüngsten Ausgabe des «fl info» erklärt Werner Schädler, Präsident des Arbeitskreises Demokratie und Monarchie, dass er schon länger darüber nachdenke, unabhängig vom Resultat des Dialogs eine Initiative zu starten, die die Abschaffung des

Sanktionsverweigerungsrechts in der heutigen Form zum Ziel habe. Was sagen Sie dazu?

Er kann das gerne probieren, wenn er das möchte. Ich glaube aber nicht, dass er dabei sehr viel Erfolg haben wird.

Die Diskussion, wann, wie und ob sich das Fürstenhaus zu Sachfragen oder Abstimmungsvorlagen äussern soll, wird voraussichtlich auch in Zukunft nicht verstummen. Wie gehen Sie mit der Kritik um, Sie würden mit Ihren öffentlichen Stellungnahmen die freie Meinungsäusserung verfälschen?

Es würde in Liechtenstein wohl nicht verstanden, wenn sich das Staatsoberhaupt zu wichtigen politischen Fragen nicht mehr äussern dürfte. Gerade die Volksabstimmung über die Verfassung im Jahre 2003 hat doch gezeigt, dass das Staatsoberhaupt eine aktive Rolle wahrnehmen soll. Dazu gehört es eben auch, dass sich das Staatsoberhaupt zu wichtigen politischen Themen äussert. Selbst in anderen Staaten wie beispielsweise in Deutschland, wo die politischen Funktionen des Staatsoberhauptes viel enger definiert sind, hat der Bundespräsident relativ deutlich Reformen eingefordert. Ich weiss, es gibt eine gewisse Gruppierung im Land, die dem Staatsoberhaupt gerne einen Maulkorb verpassen möchte. Dies würde aber bedeuten, dass unser Staatsoberhaupt auch keine politisch aktive Rolle mehr wahrnehmen könnte, und wir dann eine Repräsentativmonarchie hätten. Dies möchte aber nur eine kleine Minderheit.

Durchlaucht, wenn Sie nach vorne ins Jahr 2006 und darüber hinaus blicken, wie beurteilen Sie die heutigen Rahmenbedingungen in Bezug auf eine erfolgreiche liechtensteinische Wirtschaft? Wo orten Sie diesbezüglich den dringendsten politischen Handlungsbedarf?

Grundsätzlich sind unsere Rahmenbedingungen sehr attraktiv. Das zeigen nicht zuletzt die jüngsten Wirtschaftsprognosen der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL), die ein starkes Wirtschaftswachstum für das nächste Jahr vorhersagt, viel grösser als jenes der europäischen Staaten und der USA. Das heisst aber nicht, dass man sich auf die faule Haut legen soll. Aus meiner Sicht leben wir in einer Zeit, in der alles sehr schnell geht und der Wettbewerb sehr stark ist. Da wird der Faule auch schneller eingeholt. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns ständig fragen, wo wir unsere Rahmenbedingungen verbessern können, damit wir

weiterhin so eine erfolgreiche Wirtschaft haben. Denn letzten Endes können wir unsere Sozialsysteme nur durch eine starke Wirtschaft finanzieren.

Sie haben seit Ihrem Amtsantritt mehrfach von der Notwendigkeit einer Steuerreform gesprochen. Wünschen Sie sich, dass die von Ihnen immer wieder ins Spiel gebrachte Flat Tax in Liechtenstein eingeführt wird?

Die Frage der Flat Tax ist von ausländischen Journalisten an mich herangetragen worden. Ich habe darauf geantwortet, dass ich eine Flat Tax grundsätzlich für attraktiv halte und dass das sicher ein Element ist, das wir uns auch in Liechtenstein überlegen sollten, wenn wir über eine Steuerreform nachdenken. Daneben gibt es aber auch noch viele andere Elemente. So sollten wir unser ganzes Sammelsurium von verschiedensten Steuern, die nicht wirklich systematisch aufeinander abgestimmt sind, vereinfachen, indem wir sie durch einige wenige ersetzen.

Auch sollte man sich eine stärker konsumorientierte Besteuerung überlegen und die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen stärker integrieren, damit wir die Steuern so gestalten, dass wir für die wirtschaftstreibenden Steuerzahler keine falschen Anreize setzen. Es sollten keine Entscheidungen nur aus steuerlicher Hinsicht getroffen werden, die aus rein wirtschaftlichen Überlegungen so nie gefällt würden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie wir unser Steuersystem international kompatibler gestalten. Das jetzige Steuersystem ist recht ungünstig, um Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen.

Es gibt also verschiedene Aspekte. Darunter ist die Flat Tax ein Aspekt, der wesentliche Vereinfachungen und gleichzeitig neue, attraktive Rahmenbedingungen schaffen würde. Aus meiner Sicht ist eine Flat Tax auch ein gerechteres Steuersystem als die meisten anderen. Gerade für die Steuerzahler mit niedrigen Einkommen, vorausgesetzt, dass man entsprechend hohe Freibeträge miteinführt.

Welche Erfahrungen hat Liechtenstein bisher mit der per 1. Juli 2005 in Kraft getretenen EU-Zinsbesteuerung gemacht?

Die Zinsbesteuerung haben wir erfolgreich eingeführt, obwohl es sowohl für die Verwaltung als auch für die Finanzinstitutionen Zusatzarbeit bedeutet hat. Man kann

sagen, dass wir ein gutes Projektmanagement betrieben haben. Rein für uns hätten wir das natürlich nicht gemacht. Ich glaube auch, dass es letzten Endes für die EU-Staaten nur wenig bringen wird. Viele werden entweder in Investmentinstrumente umlagern, die nicht durch diese Steuer erfasst sind. Oder sie werden überhaupt in andere Jurisdiktionen – vor allem nach Asien - verlagern, was ja jetzt schon zum Teil passiert ist. Deshalb befürchte ich, dass ausser Kosten nicht sehr viel heraus schauen wird.

Die OECD hat kürzlich die Bedeutung der schwarzen Liste «unkooperativer Steuerparadiese» relativiert. Diese Liste aus dem Jahr 2000 sei im historischen Kontext zu sehen. Zu welchen Mitteln werden die EU-Hochsteuerländer künftig greifen, um den Druck auf das Bankgeheimnis auf anderem Wege zu erhöhen?

Solange sich die Hochsteuerländer in Europa in einer so schwierigen budgetären Lage befinden, wird man davon ausgehen müssen, dass der Druck weiterhin sehr hoch bleibt. Es ist in einer solchen Situation oft auch dankbar, wenn man mit dem Finger auf jemanden anderen zeigen kann als auf sich selbst. Allerdings werden diese Länder ihre Probleme nur lösen können, wenn sie ihre Hausaufgaben selbst machen und entsprechend attraktive und sinnvolle Steuergesetzgebungen einführen, die gewährleisten, dass der Steuerzahler nicht mehr abwandert.

Wie sehen Sie die Zukunft des liechtensteinischen Bankkundengeheimnisses im Zuge der Assoziation zu Schengen-Dublin?

Wir werden sehen müssen, was in den noch anstehenden Verhandlungen mit der EU herauskommt. Wenn man anschaut, was die Schweiz für eine Lösung erzielt hat, stellen wir fest, dass es für unser Nachbarland keine grosse Änderung bedeutet. Wir haben aber einen anderen Ausgangspunkt und müssten bei einem gleichen Verhandlungsergebnis neu den Informationsaustausch bei Steuerbetrug einführen. Allerdings werden wir in Zukunft wahrscheinlich sowieso gewisse Schritte im Bereich des Steuerbetrugs machen müssen, insbesondere beim Mehrwertsteuerbetrug. Einen Schritt in diese Richtung haben wir ja bereits im Zusammenhang mit dem Rechtshilfeabkommen mit den USA gesetzt.

Anlässlich des Liechtenstein-Dialogs wurde hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Finanzplätzen von den Gefahren der Überregulung gesprochen. Sorgt die

Integrierte Finanzmarktaufsicht (FMA) in Liechtenstein für eine Überregulierung?

Beim Stichwort «Überregulierung», das beim Liechtenstein-Dialog sicher zu Recht angeprangert worden ist, muss man zwei Elemente auseinander halten. Zwar ist es sicher so, dass gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und des Terrorismus in den letzten Jahren zum Teil übers Ziel hinausgeschossen worden ist. Man hätte den gleichen Zweck auch mit weniger Regeln oder weniger aufwendigen Regeln erreichen können. Allerdings sind wir diesbezüglich weitgehend fremdbestimmt. Wir müssen vielfach die von den Grossstaaten erdachten Regeln übernehmen. Wo wir aber einen Gestaltungsspielraum haben, ist es wichtig, dass wir uns Gedanken machen, die Regeln so zu erlassen, dass sie ihren Zweck erfüllen, gleichzeitig aber möglichst einfach, effizient und wirtschaftsfreundlich sind. Damit ist speziell die Finanzmarktaufsicht ständig gefordert. Dies ist ihr aber auch bewusst.

Wie beurteilen Sie die Chancen für den Finanzplatz, die sich aus dem im November vom Landtag verabschiedeten Vermögensverwaltungsgesetz sowie dem noch zu schaffenden Pensionsfonds-Gesetz ergeben werden?

Sowohl das Vermögensverwaltungsgesetz als auch das Pensionsfonds-Gesetz sind neue Regelungen, welche die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz verbessern und aus denen sich neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben können. Dies würde auch eine weitere Diversifikation des Finanzplatzes bringen und es erlauben, ihn auf zusätzliche Standbeine zu stellen. Wichtig wird nun sein, die neuen Möglichkeiten nach aussen gut zu verkaufen. Es bleibt zu hoffen, dass sie auf entsprechendes Interesse stossen. Wenn nicht, muss man rechtzeitig analysieren, welche zusätzlichen Verbesserungen notwendig sind, damit die neuen Möglichkeiten auch angenommen werden. Die Erfahrungen im Fonds-Bereich haben gezeigt, dass man da und dort vielleicht noch einmal nachbessern muss, damit Liechtenstein als Standort für solche Geschäftsfelder wirklich attraktiv ist.

Wie sehen Sie die Revision des Stiftungsrechts?

Es wird schon seit längerer Zeit versucht, das Stiftungsrecht zu revidieren. Es gab bereits einen Vernehmlassungsvorschlag, der vor den Wahlen sehr kontrovers beurteilt wurde. Den einen ging der Entwurf zu weit, den anderen zu wenig weit. Die Revision geriet dann

ins Stocken. Wichtig ist, dass von Seiten der Regierung möglichst bald ein neuer Vorschlag vorgelegt wird, der den verschiedensten Ansprüchen, die sehr schwierig unter einen Hut zu bringen sind, besser gerecht werden kann als der alte Vorschlag.

Und wie geht es mit dem Trustrecht weiter?

Auch im Trustrecht ist es sinnvoll, wenn man sich überlegt, wie man die Rahmenbedingungen verbessern kann. Dringender ist aber, die Revision des Stiftungsrechts abzuschliessen. Denn es ist international bekannt, dass Reformvorschläge ausgearbeitet worden sind. Dementsprechend gross ist die Erwartungshaltung. Wir können jetzt also sicher nicht hingehen und die Reform des Stiftungsrechtes für die nächsten zwanzig Jahre vergessen. Wenn wir im Ausland nicht unglaubwürdig werden wollen, müssen wir bald einmal eine Stiftungsrechtsrevision präsentieren.

Welche Rolle soll der Staat vor dem Hintergrund der Analyse Sozialstaat in Zukunft einnehmen?

Was den ganzen Bereich des Sozialstaates betrifft, hat der Staat in den nächsten Jahren eine sehr wichtige Rolle zu spielen. Wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt haben wollen, müssen wir das starke Wachstum bei den Sozialausgaben in den Griff bekommen. Man konnte in den letzten zwei, drei Jahren sehen, wie sich da eine Schere öffnet. Die grosse Herausforderung ist jetzt, wie man das am besten in den Griff bekommt.

Die Analyse Sozialstaat hat gezeigt, dass es wichtig ist, möglichst flexible Strukturen mit richtigen Anreizen zu schaffen und die Koordination zwischen den verschiedenen Sozialeinrichtungen zu verbessern. Es sollten nicht die einen, die es nicht so brauchen, sehr viel herausholen, nur weil sie es verstehen, bestimmte Hahnen geschickt anzupfen, während die anderen, die es wirklich brauchen, in Armut leben.

Es muss sichergestellt werden, dass wir eine angemessene Grundversorgung haben. Einerseits darf niemand durch den Rost fallen. Andererseits müssen genügend Anreize zur Eigenvorsorge vorhanden sein. Das soziale Netz darf nicht zur Hängematte werden, sondern muss – wie es in der Studie so schön heisst – ein Trampolin sein, das wirksam hilft, möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen zu können.

Ohne Korrekturen droht gemäss Finanzplanung 2006 bis 2010 ein Finanzloch von 330 Mio. Franken im Jahr 2010. Gibt es noch andere Instrumente als die Eindämmung des Wachstums der Beitragsleistungen, um eine solche Entwicklung zu verhindern?

Ja. Wir müssen uns fragen, welche Leistungen besser durch Private oder auf Gemeinde- als auf Landesebene erbracht werden können. Daran muss man ständig arbeiten. Es wurden jetzt erste Schritte gesetzt. So wurde das Briefmarkenwesen in die liechtensteinische Post integriert und die Aufgaben von Land und Gemeinden wurden entflochten. Es gibt aber sicher im einen oder anderen Bereich immer wieder zusätzliche Möglichkeiten, Verbesserungen zu erzielen. So wäre es zum Beispiel in früheren Zeiten kaum denkbar gewesen, dass man die Post mehr auf private Strukturen stellt. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass das ein erfolgreiches Konzept sein kann. Auf der anderen Seite muss der Staat auch neue Aufgaben übernehmen, wie wir bei der Finanzmarktaufsicht gesehen haben.

Sie haben schon vor Ihrem Antritt als Stellvertreter des Landesfürsten im Rahmen Ihrer Ausführungen über Liechtensteins Perspektiven von den Vorteilen eines unabhängigen Rechnungshofes gesprochen. Inwieweit sehen Sie darin ein probates Mittel, um prospektiv auf die Kostenbremse treten zu können?

Ein Rechnungshof, speziell wenn er auch «ex ante» Stellungnahmen abgibt, ist sicher auch eine Möglichkeit, die Kosten im Staat zu reduzieren. Ich habe unlängst einen interessanten Medienbericht über eine Studie gelesen, aus der hervorgegangen ist, dass jene Kantone, die starke Rechnungsprüfungskommissionen haben, eine kostengünstigere Verwaltung und niedrigere Steuern haben. Das korreliert sehr stark. Aus dieser Sicht wäre es sinnvoll, auch in Liechtenstein eine Art Rechnungshof einzuführen. Nicht zuletzt könnte ein solcher Rechnungshof der Politik den Rücken für notwendige Reformen stärken. Wenn sich eine neutrale, unabhängige Instanz für einschneidende Reformen ausspricht, würde sich die Politik bei der Umsetzung leichter tun. Auch wenn man sich die Auseinandersetzungen um Radio Liechtenstein anschaut, denke ich, hätten wir diese ganze Diskussion viel früher und auf einer sachlicheren Ebene führen können, hätte man einen Rechnungshof gehabt.

Sie meinen im Sinne eines Beteiligungscontrollings?

Anderorts ist es üblich, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch die staatlichen oder halbstaatlichen Unternehmen kontrolliert werden. Ob dies immer durch den Rechnungshof selbst oder durch eine im Auftrag des Rechnungshofs agierende Revisionsgesellschaft gemacht wird, ist eine andere Frage. Wichtig ist, dass der Rechnungshof dafür die Verantwortung hat und mit den notwendigen Kontrollmöglichkeiten ausgestattet ist.

Welche Rechtsform kann die politische Unabhängigkeit besser gewährleisten? Ein öffentlich-rechtliches oder ein privates Radio?

Medien sind immer einem gewissen politischen Druck ausgesetzt, seien sie nun öffentlich-rechtlich oder privat organisiert.

Bei dem im Jahr 1999 gestarteten Bauprojekt «Einkaufszentrum Möhliholz» haben sich die Beschwerdeverfahren bis Mitte Dezember 2005 hingezogen. Für die Investoren hat sich die Marktsituation in diesen sechs Jahren völlig verändert. Das wirft die Frage auf, ob Liechtensteins Verfahrenswege durch die Verwaltung und die Gerichte nicht eher hinderlich für die Wirtschaft sind. Wie beurteilen Sie solche unattraktiven Rahmenbedingungen für Investoren?

Wir haben in Liechtenstein schon bei den Rechtshilfeverfahren die Erfahrung gemacht, dass wir zum Teil sehr lange Wege hatten. Dort hat man jetzt das Verfahren vereinfacht. Wir haben aber auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf. Was das Verfahrensrecht betrifft, haben wir zum Teil jahrelang keine Reformen mehr durchgeführt. So stammt das Landesverwaltungspflegegesetz, das die ganzen Verfahren im Verwaltungsbereich festlegt, zum Beispiel noch vom Beginn des letzten Jahrhunderts.

Wir sollten das Landesverwaltungspflegegesetz in den nächsten Jahren reformieren und dabei die Verfahren entsprechend verkürzen und effizient gestalten. Zu den bestehenden Verfahren sind in der jüngeren Vergangenheit aber noch zusätzliche Verfahren wie z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen hinzugekommen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Verfahren gilt es neu zu beleuchten.

Was ausländischen Interessenten bezüglich einer potenziellen Unternehmensgründung in Liechtenstein fehlt, ist eine zentrale Anlaufstelle für

unternehmensspezifische Fragen. Wie stehen Sie einem solchen Projekt gegenüber?

Das ist sicher prüfenswert. Ich denke, dass man generell auf der Verwaltungsseite immer überlegen sollte, wie man Verwaltung möglichst kundenfreundlich gestalten kann. Sei es, dass man sich innovativere Öffnungszeiten und ähnliches überlegt, sei es, dass man für Unternehmen, die sich in Liechtenstein ansiedeln möchten, eine zentrale Anlaufstelle schafft. Dort könnten sie dann sämtliche Informationen bekommen und möglichst alle ihre Gründungshandlungen setzen, damit sie schnell tätig werden können. Man muss diesbezüglich aber auch immer die Balance finden zwischen einer wünschenswerten Kundenfreundlichkeit und noch vertretbaren Verwaltungskosten.

Durchlaucht, was sind für Sie im kommenden Jahr die wichtigsten aussenpolitischen Zielsetzungen?

Das Wichtigste im nächsten Jahr wird sicher die Frage der Assoziation zu Schengen und Dublin sein. Von besonderer Bedeutung sind auch die WTO-Verhandlungen. Man möchte ja bis Ende 2006 die Doha-Runde in der WTO abschliessen. Zwar werden unsere Interessen dabei zum Grossteil von der Schweiz vertreten, wir sind aber selbstständiges WTO-Mitglied und als Kleinstaat mit einem winzigen Heimmarkt ist für uns ein möglichst weltweiter Freihandel von besonderer Bedeutung.

Eine ständige aussenpolitische Zielsetzung ist die weitere Absicherung unserer Souveränität und die intensive Pflege der traditionell guten Beziehungen zu unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich. In diesem Zusammenhang sind natürlich auch die Feierlichkeiten zu «200 Jahre Souveränität», zu denen wir die Nachbarschaft einladen, von Bedeutung. Diese Feierlichkeiten bieten eine gute Gelegenheit, die Souveränität des Kleinstaates nach innen und nach aussen zu betonen.

Was wünschen Sie sich persönlich und für die liechtensteinische Bevölkerung zum neuen Jahr?

Persönlich wünsche ich mir, dass meine Familie glücklich ist und dass im nächsten Jahr alle gesund bleiben. Der liechtensteinischen Bevölkerung wünsche ich, dass es dem Land weiterhin gut geht und dass es uns gemeinsam gelingen wird, die eine oder andere zukunftsweisende Reform anzugehen